

BEGRÜNDUNG

Seite 1 von 14

Inhalt

1	Planungsanlass und Planungsziele	2
2	Überregionales und regionales Radwegenetz	3
3	Lage des Planungsgebiets	5
4	Überlagerung angrenzender Bebauungspläne	6
5	Wettbewerb Kronenrain	7
6	Verfahren.....	8
7	Flächennutzungsplan	8
8	Inhalte der Bebauungsplanung	9
9	Belange von Natur und Landschaft und des Klimaschutzes	10
10	Textliche Festsetzungen.....	10
11	Kulturdenkmal Westbefestigung in der Stadt Neuenburg am Rhein.....	11
12	Altablagerung „aa/Kippe/Schuttplatz/Neuenburg LKBH“	12
13	Überlagerung planfestgestellte Flächeninanspruchnahme Rückhalteraum Weil-Breisach	12
14	Städtebauliche Daten	13
15	Kosten	14

1 PLANUNGSANLASS UND PLANUNGSZIELE

Die Stadt Neuenburg am Rhein verfolgt seit mehr als zwei Jahrzehnten das übergeordnete, grundsätzliche Stadtentwicklungsziel, die Stadt und das stadtgemeinschaftliche Leben wieder eng mit dem Rhein zu verknüpfen.

Vor 1850 lag Neuenburg direkt am Rhein. Auf alten Stichen und Karten ist das noch deutlich erkennbar. Heute liegt der Innenstadtbereich ca. 800 m vom Ufer entfernt. Der Rhein ist als prägendes Landschaftselement für die Stadt nahezu verloren gegangen.

Die Trennung vom Rhein war unter anderem verursacht durch die Rheinkorrektur Tullas, den Bau des Rheinseitenkanals sowie der Autobahn, der Bundesstraße B 378 und der Westtangente. Die Distanz soll durch städtebauliche und grünplanerische Maßnahmen überwunden werden und der Rhein als identitätsstiftendes Element zurückerobert und wieder in den städtischen Kontext eingebunden werden. Die infrastrukturellen Grundlagen für diese Weiterentwicklung der Stadt legt dabei die Stadtentwicklung. Es wurde ein umfassendes Stadtentwicklungskonzept erarbeitet, das dazu beiträgt, die Identität der Stadt und ihre Chancen im europäischen Wettbewerb zu stärken. Im Rahmen einer Integrierten Entwicklungsplanung werden die Einzelprojekte aufeinander abgestimmt und zielgerichtet zusammengefasst.

Nach dem übergeordneten Stadtentwicklungsziel „Eine Stadt geht zum Rhein“ wurden in den letzten zwei Jahrzehnten einzelne städtebauliche Entwicklungsbausteine konsequent verfolgt. Hierzu gehören vor allem:

- Das Integrierte Rheinprogramm zur Schaffung von Überschwemmungsflächen, verbunden mit einer gestalterischen und funktionalen Aufwertung des östlichen Rheinuferes
- Das Projekt einer Autobahnüberbauung im Bereich des Alten Zolls und des Autobahnanschlusses der B 378
- Die Rekultivierung und Nachnutzung der unmittelbar am Rhein liegenden Kreis-
mülldeponie
- Die Sanierung der westlichen Innenstadt mit städtebaulichen Schwerpunktprojekten im Bereich des Kronenrains und der Schlüsselstraße
- Eine attraktive Fuß- und Radwegeverbindung zwischen der Innenstadt und dem Wuhloch sowie den westlich der Westtangente und der Autobahn liegenden Freiflächen
- Die Erarbeitung eines Landschaftsplanerischen Rahmenplans „Rheingärten“

Ein Planungs- und Realisierungszeitraum zur Umsetzung dieser städtebaulichen Projekte wurde mit dem Zieljahr 2025, dem 850-jährigen Stadtjubiläum der Stadt Neuenburg am Rhein gesetzt.

Die oben genannten städtebaulichen Entwicklungsbausteine wurden in eine Machbarkeitsstudie und einen Masterplan 2025 für den gesamten Bereich zwischen der westlichen Innenstadt und dem Rheinufer zusammengefasst.



Auszug aus der Machbarkeitsstudie/Masterplan 2025

2 ÜBERREGIONALES UND REGIONALES RADWEGENETZ

Eines der wichtigen städtebaulichen Entwicklungsziele betrifft, wie bereits oben erwähnt die Herstellung attraktiver und leistungsfähiger Fuß- und Radwegeverbindungen zwischen der Stadtmitte und dem Rhein selbst.

Die Stadt Neuenburg am Rhein ist mit dem Rheinradweg / Euro Velo 15 in das europäische Radwegenetz eingebunden. Der Rheinradweg führt auf einer Strecke von 1.233 km durch vier europäische Länder (Niederlande, Frankreich, Deutschland, Schweiz) immer am Rhein entlang, von den Schweizer Alpen bis zur Nordsee.

Aufgrund der Topografie bieten sich das Rheintal und das Markgräflerland hervorragend für Radtouren an. Außerdem dient die geplante Radwegeverbindung nicht nur der Anbindung des Rheins und des Rheinradwegs an die Stadtmitte sondern sie schafft auch eine sichere Verbindung zum bestehenden Sport- und Freizeitgelände in welchem sich z.B. der Reitverein, die Tennisplätze, das Rheinwald- und das Baseball-Stadion befinden. Dabei wird gleichzeitig das Gewerbegebiet Äußerer Bleichgrund angebunden und fördert somit die Möglichkeit den Weg zur Arbeit mit dem Fahrrad zurückzulegen.

BEGRÜNDUNG

Der vorliegende Bebauungsplan „Lückenschluss Stadtmitte – Rheinradweg / Euro Velo 15“ ist daher nicht nur für den Fernradweg sondern gerade auch für das regionale Radwegenetz von Bedeutung. Denn nach dem Verkehrsentwicklungskonzept der Stadt Neuenburg am Rhein soll der innerörtliche und der regionale Fahrradverkehr sowohl im Alltag für Einheimische als auch für Touristen gefördert werden.

Die Verbesserung der Fuß- und Radwegenetze ist im Übrigen auch ein formuliertes Ziel im Maßnahmenbereich Mobilität des European Energy Award, mit dem die Stadt Neuenburg am Rhein als europäische Energie- und Klimaschutzkommune im Jahr 2015 ausgezeichnet wurde. Dabei sollen Maßnahmen ergriffen werden, die die Bürger dazu ermutigen, verstärkt auf energiesparende und schadstoffarme oder –freie Verkehrsträger umzusteigen.



Regionales Radwegenetz Neuenburg am Rhein (Quelle: Broschüre der Stadt Neuenburg am Rhein Radvergnügen Rhein 2Ufer3Brücken)

Zusammengefasst werden mit dem Bebauungsplan insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Herstellung einer attraktiven und sicheren Radwegeverbindung zwischen der Innenstadt und dem Rhein, sowie zwischen der Innenstadt und den Sport- und Freizeitflächen und dem Gewerbegebiet westlich der Autobahn.
- Fuß- und Radfahrerfreundliche Überwindung der Verkehrsbarrieren Westtangente, Bundesstraße B 378 und Bundesautobahn BAB 5
- Maßnahme zur An- und Einbindung des Rheins als identitätsstiftendes Element in den städtischen Kontext
- Schließung einer Lücke im überregionalen und regionalen Radwegenetz
- Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des European Energy Award zur Förderung energiearmer und schadstofffreier Mobilität

3 LAGE DES PLANUNGSGEBIETS

Wie oben erläutert soll die geplante Radwegeverbindung die Lücke zwischen der Stadtmitte und dem Rheinradweg schließen. Für diesen Lückenschluss ist der Bereich Kronenrain und der Übergang von der Ebene der Stadtmitte zum Wuhrlochpark und die Querung der Bundesstraße B 378 von erheblicher verkehrlicher und städtebaulicher Bedeutung. Aus diesem Grund wurde von der Stadt Neuenburg am Rhein für den Bereich Kronenrain ein eigener städtebaulicher Wettbewerb ausgelobt, dessen Ergebnis im nachfolgenden Kapitel erläutert wird.

Da der Wettbewerb auch die schwierige Aufgabe eine attraktive Querung der Bundesstraße und die Überwindung des Höhenunterschieds zwischen Stadt und Wuhrlochpark beinhaltet, wird dieser Bereich im vorliegenden Bebauungsplan ausgespart. Der Geltungsbereich für den Bebauungsplan beginnt daher im südlichen Bereich im Wuhrlochpark, und zwar dort wo der Radverkehr nach Querung der Bundesstraße über eine Brücke und ein vertikales Erschließungselement im Wuhrlochpark ankommt. Vorgesehen ist derzeit ein Turm mit Aufzug und Treppenanlage, der auch als Aussichtsturm ausgebildet werden soll (siehe Kapitel 4).

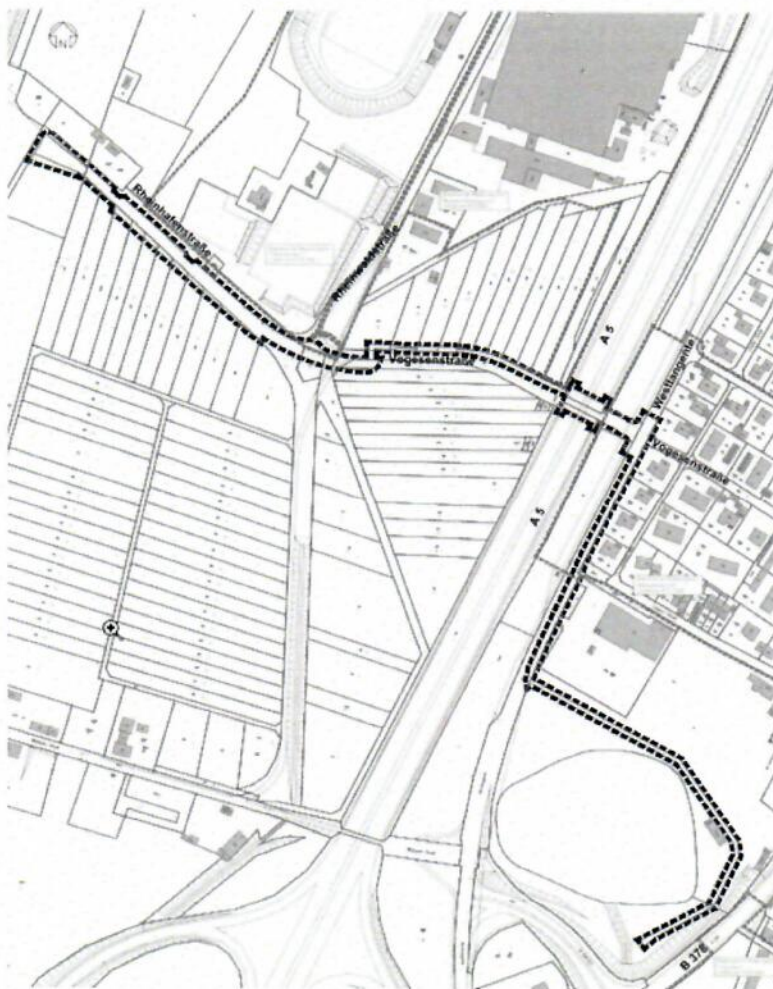
Der geplante Radweg verläuft dann östlich und nördlich des Wuhrloch-Sees zur Westtangente und dort, auf der Ostseite der Westtangente nach Norden bis zur Einmündung der Vogesenstraße. An dieser Stelle muss die Westtangente gequert werden, und der Radweg verläuft dann nördlich der Vogesenstraße durch die Unterführung der Autobahn. Um eine sichere Radwegeverbindung zu erhalten, soll die Unterführung so verbreitert werden, dass die Fläche für einen eigenständigen Radweg entsteht und der Radverkehr nicht wie bisher auf die Straßenfahrbahn geleitet werden muss. Der Radweg führt dann auf der Nordseite der Vogesenstraße weiter in Richtung Westen, bis er kurz bevor die Vogesenstraße nach Norden in die Rheinwaldstraße mündet, die Vogesenstraße quert und südlich der Vogesenstraße und im weiteren Verlauf südlich der Rheinhafenstraße schließlich am Rhein ankommt und dort in den Rheinradweg Euro Velo 15 mündet.

4 ÜBERLAGERUNG ANGRENZENDER BEBAUUNGSPLÄNE

Die Prüfung des Geltungsbereichs des vorliegenden Bebauungsplans „Lückenschluss Stadtmitte – Rheinradweg / Euro Velo 15“ hat ergeben, dass es zu Überlagerungen mit angrenzenden Bebauungsplänen kommt. Im Bereich des Knotenpunktes Vogesenstraße / Rheinwaldstraße wird ein kleiner Teilbereich des Bebauungsplan „Freizeitzentrum I“ überlagert.

Darüber hinaus wird im Bereich der Vogesenstraße östlich der Autobahnunterführung bis zur Westtangente und im Bereich des von dort nach Süden verlaufenden straßenbegleitenden Radwegs entlang der Westtangente der Bebauungsplan „Mühlenköpfe Süd“ überlagert.

Die Überlagerungen werden in der Planzeichnung gekennzeichnet und im Satzungssext wird darauf hingewiesen. Nach Abschluss des Verfahrens werden für die überlagerten Bereiche maßstabsgerechte und beschriftete neutrale Deckblätter zur kennzeichnenden Vorheftung auf den jeweils überlagerten Bebauungsplan aufgebracht, die die Überlagerung dokumentieren.



Geltungsbereich des Bebauungsplans

BEGRÜNDUNG

Seite 7 von 14

5 WETTBEWERB KRONENRAIN

Unmittelbar östlich anschließend an den Wuhrlochpark, allerdings getrennt durch die Bundesstraße B 378, befindet sich das sog. Kronenrain-Areal. Dieses Areal ist ein wichtiges und zentrales Bindeglied zwischen der Stadtmitte von Neuenburg am Rhein und den Flächen auf dem Tiefgestade. Am Standort des früheren Neuenburger Münsters herrscht derzeit eine unbefriedigende stadträumliche Situation, da, hervorgerufen durch Hochwässer und Straßenbau, eine kaum nutzbare Restgrünfläche entstanden ist, die von einem großen Höhenunterschied zwischen der Bundesstraße und dem Stadtniveau der Innenstadt gekennzeichnet ist.

Um für diese schwierige städtebauliche Situation eine Lösung herbeizuführen, hat die Stadt Neuenburg am Rhein im Jahr 2015 für das Kronenrain-Areal einen offenen zweiphasigen Planungswettbewerb, der europaweit ausgeschrieben wurde, durchgeführt. Innovative Vorschläge für eine Verbindung der Stadt mit dem zukünftigen Landesgartenschauengelände waren gefragt. Die Teilnehmer sollten Ideen für den Neubau eines Parkhauses sowie eine Fuß- und Radwegeüberquerung über die B 378 entwerfen. Dabei war eine angemessene und einladende Gestaltung des Stadteingangs gewünscht. Unter Berücksichtigung der Historie des Standortes war darüber hinaus die Neuordnung der westlichen Randbebauung Teil des Wettbewerbs.



Der Entwurf des 1. Preisträgers sieht vor, die Bundesstraße mit einer Brücke für Radfahrer und Fußgänger zu überqueren und dann mittels einer Rampe und eines Aussichtsturms als vertikales Erschließungselement die Höhe zwischen Stadtniveau und Wuhrlochpark zu überwinden. Da das Wettbewerbsergebnis voraussichtlich nicht eins zu eins umgesetzt wird, steht die

genaue Lage der Radweganschlüsse im Wuhrlochpark noch nicht abschließend fest. Der vorliegende Bebauungsplan „Lückenschluss – Rheinradweg / Euro Velo 15“ beginnt daher erst im Wuhrlochpark. Für den Bereich Kronenrainareal und auch für den Bereich Wuhrlochpark werden zu einem späteren Zeitpunkt eigenständige Bebauungspläne erarbeitet werden, die dann detailliert die Radwegbrücke über die Bundesstraße sowie den Erschließungsturm und die Abgänge in den Wuhrlochpark festlegen und in Lage und Dimension definieren.

BEGRÜNDUNG

Seite 8 von 14

6 **VERFAHREN**

- | | |
|------------------------------|---|
| 26.09.2016 | Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Lückenschluss Stadtmitte – Rheinradweg / Euro Velo 15“. Gleichzeitig wird der Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. |
| 14.08.2017 bis
22.09.2017 | Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB |
| 22.07.2017 bis
22.09.2017 | Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB |
| 23.07.2018 | Der Gemeinderat behandelt die in der Frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen, billigt den geänderten Planentwurf und beschließt die Offenlage des Bebauungsplans durchzuführen. |
| 06.08.2018 bis
10.09.2018 | Durchführung der Offenlage gem. § 3 (2) BauGB |
| 31.07.2018 bis
10.09.2018 | Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB |
| 03.12.2018 | Der Gemeinderat behandelt die in der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und beschließt den Bebauungsplan gem. § 10 (1) BauGB als Satzung. |

7 **FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Für den Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplans enthält der Flächennutzungsplan der Stadt Neuenburg am Rhein verschiedene Darstellungen. Im Bereich des Wahrlochparks ist eine Darstellung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage enthalten. Im Bereich der Westtangente und der Vogesenstraße ist im Flächennutzungsplan eine Ausweisung als öffentliche Verkehrsfläche dargestellt, während im letzten Abschnitt des Radwegs, entlang der Rheinhafenstraße seit der 5. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans wiederum eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage vorhanden ist. Der Radweg selbst ist in den Darstellungen des Flächennutzungsplans nicht enthalten, was jedoch nicht verwundert, da die Maßstabsebene der Flächennutzungsplanung es in der Regel nicht zulässt, Radwege darzustellen. Es sind jedoch keine Anzeichen dafür erkennbar, dass der vorliegende Bebauungsplan den im Flächennutzungsplan dargestellten Grundzügen der städtebaulichen Entwicklung widerspricht. Der Bebauungsplan ist daher gemäß § 8 Abs. 2 BauGB als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt anzusehen.



Flächennutzungsplan der Stadt Neuenburg am Rhein in der Fassung 5. Änderung mit schematischer Darstellung des Radwegeverlaufs (rote Strichelinie)

8 INHALTE DER BEBAUUNGSPLANUNG

Der Bebauungsplan setzt im Wesentlichen eine Verkehrsfläche Geh- und Radweg bzw. Radschutzstreifen fest. Insbesondere in den Bereichen, in denen öffentlichen Verkehrsflächen für den Autoverkehr gequert werden, werden diese als Straßenverkehrsflächen ausgewiesen. In der Rheinhafenstraße werden nördlich und südlich des Radweges begleitende Grünflächen mit der Zweckbestimmung Verkehrsgrün ausgewiesen.

Ausgehend vom Wuhrlochpark wird der Radweg in seinem Verlauf im Park als Verkehrsfläche Geh- und Radweg bzw. Radschutzstreifen festgesetzt. Diese Festsetzung setzt sich entlang der Westtangente bis zur Vogesenstraße fort. Die zu querende Fläche der Westtangente und die Fahrbahn der Vogesenstraße von der Westtangente bis zum westlichen Ende der Unterführung wird als Straßenverkehrsfläche dargestellt. In diesem Bereich wird auf der Nordseite der Vogesenstraße von der Westtangente und durch die verbreiterte Unterführung ein Geh- und Radweg festgelegt. Damit die geänderte Unterführung vollständig im Bebauungsplan abgebildet ist, wird im in diesem Bereich südlich der Vogesenstraße der vorhandene Gehweg dargestellt. Aus dem gleichen Grund sind im Bebauungsplan die neuen seitlichen Mauern und Stützwände enthalten, die sich aus der Verbreiterung der Unterführung ergeben.

Von der Autobahnunterführung aus verläuft der festgesetzte Geh- und Radweg entlang der Nordseite der Vogesenstraße bevor er die Vogesenstraße quert und dann südlich der Vogesenstraße und der Rheinhafenstraße bis zum Rhein verläuft. Die Querungsflächen der Vogesenstraße und der Rheinhafenstraße sind Teil der Fahrbahnflächen und daher als Straßenverkehrsflächen im Plan enthalten. Ab der Rheinwaldstraße sind entlang des geplanten Geh- und Radwegs auch nördlich und südlich weg begleitende Grünflächen mit der Zweckbestimmung Verkehrsgrün festgesetzt. Die Grünflächen und insbesondere die Bepflanzung in Form von Bäumen erfüllen verschiedene Aufgaben. Zum einen soll die Bepflanzung zu einer attraktiven Gestaltung der Wegeverbindung beitragen. Sie dient aber auch der ökologischen Aufwertung der Flächen und sind da-

her Teil der notwendigen Ausgleichsmaßnahmen. Nicht zuletzt dienen die Bäume und Grünflächen der Verbesserung des Mikroklimas und tragen zur abschnittswisen Beschattung des Radwegs bei.

9 BELANGE VON NATUR UND LANDSCHAFT UND DES KLIMASCHUTZES

Umweltschützende Belange sind in die Abwägung einzubeziehen. Seit der Einführung des EAG-Bau ist für diese Belange, die in § 1a (6) Nr. 7 BauGB ausführlich definiert werden, eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchzuführen. In der Umweltprüfung werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Der Umweltbericht ist entsprechend § 2a BauGB als gesonderter Teil der Begründung dem Bebauungsplan beizufügen.

Im Rahmen der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 (1) BauGB wurde ein sog. Scoping Verfahren nach § 2 (4) BauGB durchgeführt. Dabei legte die Gemeinde unter Beteiligung der Behörden Umfang, Detaillierungsgrad und Methode der Umweltprüfung fest. Hierzu wurde vom Büro Freiraum und Landschaftsarchitektur, Wermuth in einem Scoping Papier eine Bestandsaufnahme aller umweltrelevanten Themen erarbeitet, welche den Planunterlagen beigelegt wird.

Im Rahmen der Offenlage wurde der Umweltbericht den Behörden und der Öffentlichkeit als Teil der Begründung zur Stellungnahme vorgelegt. In einer „zusammenfassenden Erklärung“ nach § 10a (1) BauGB wird nach Abschluss des Verfahrens erläutert, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bebauungsplan berücksichtigt wurden. Nach § 4c BauGB ist eine Überwachung der erheblichen Auswirkungen des Bebauungsplans auf die Umwelt durchzuführen.

10 TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Da durch den vorliegenden Bebauungsplan im Wesentlichen die Flächen für einen neuen Radweg gesichert werden sollen und ansonsten bestehenden Straßenverkehrsflächen und Grünflächen betroffen sind, enthalten die textlichen Festsetzungen nur Regelungen über die Ausgestaltung der Grünflächen und der radwegbegleitenden Pflanzmaßnahmen, die jeweils auch als naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen in Ansatz gebracht wurden. Hinsichtlich der genaueren Beschreibung der Maßnahmen und der detaillierteren Ausgestaltung wird auf den Umweltbericht des Büros Freiraum und Landschaftsarchitektur, Wermuth verwiesen, der ebenfalls Bestandteil der Begründung des Bebauungsplans ist.

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft / Pflanzgebote und Pflanzbindungen

Zum Schutz nachtaktiver Insekten ist eine UV-anteilarme Außenbeleuchtung zur Minderung der Fallenwirkung zu verwenden (z.B. LED-Leuchten). Die Leuchten sind so zu erreichen, dass möglichst nur der Radweg beleuchtet wird und nur wenig Streulicht entsteht.

Um negative Auswirkungen aufgrund einer nächtliche Beleuchtung des Radweges zu verhindern, soll ein Dunkelkorridor erhalten bzw. neu geschaffen werden um einen Wanderkorridor für die Wildkatze und für Fledermäuse aufrecht zu erhalten. Dies soll dadurch erreicht werden, dass im Bereich der Rheinhafenstraße eine bewegungsgesteuerte Beleuchtungsanlage anzubringen ist.

BEGRÜNDUNG

Seite 11 von 14

Um eine gewisse Attraktivität der Wegeverbindung zwischen Stadt und Rhein und eine landschaftliche Einbindung zu gewährleisten, soll der Radweg, insbesondere im Abschnitt zwischen der Autobahn und dem Rhein mit wegebegleitenden Bäumen versehen werden. Daher sind entsprechend der Festsetzungen in der Planzeichnung entlang des Radweges im Bereich der Vogesenstraße 38 mittel bis großkronige hochstämmige Laubbäume zu pflanzen. Vorgesehen ist die Pflanzung von 35 Stück *Acer platanoides* „Cleveland“; Qualität: 4xv Höhe 400-500, Breite 150-200, 20-25; sowie als Baumgruppe 3 Stück. *Robinia pseudoacacia*; Qualität: 4xv, 20-25. Die Baumpflanzungen dienen neben ihrer grünordnerische Wirkung auch dem naturschutzrechtlichen Ausgleich.

Ebenfalls zu landschaftlichen Einbindung und zur radwegbegleitenden Begründung dient die zeichnerische Festsetzung zur Anpflanzung von freiwachsenden Hecken aus standortgerechten, heimischen Sträuchern.

Für alle Baum- und Heckenpflanzungen finden sich im Anhang zu den textlichen Festsetzungen geeignete standortgerechte, heimische Pflanzempfehlungen.

Am westlichen Ende des Plangebiets, dort wo der Radweg auf den Rhein trifft, befindet sich im vorgesehenen radwegbegleitenden Grünsteifen ein Erhaltenswerter Laubbaum, der entsprechend der Vorgaben aus dem Umweltbericht zum Erhalt festgesetzt wurde.

Um die vorgesehene Begründung entlang des Radwegs auch auf Dauer zu sichern wurde festgesetzt, dass bei Abgang oder Fällung von Bäumen und Sträuchern als Ersatz ein vergleichbarer Laubbaum oder Sträucher gemäß der Pflanzenliste im Anhang nach zu pflanzen ist. Um bei der Herstellung der festgesetzten Begründung auf Besonderheiten vor Ort reagieren zu können, gilt außerdem für alle im Bebauungsplan ausgewiesenen Baumstandorte, dass geringfügige Abweichungen von den eingetragenen Standorten zugelassen werden.

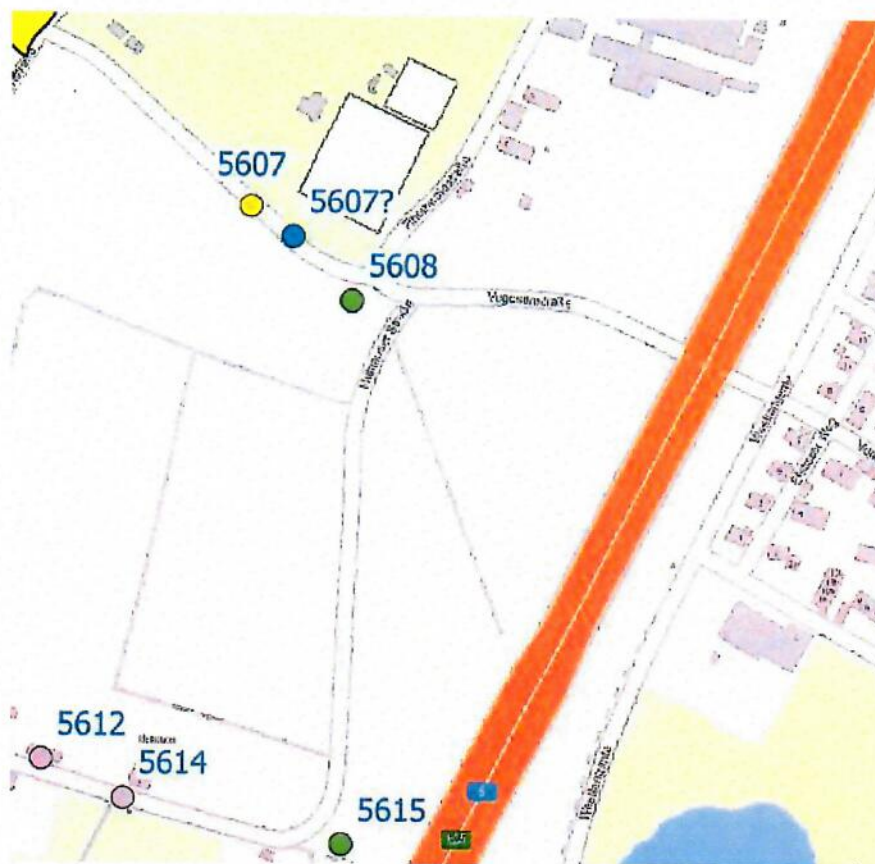
11

KULTURDENKMAL WESTBEFESTIGUNG IN DER STADT NEUENBURG AM RHEIN

Seit August 2005 wird die Westbefestigung (Westwall und Luft-Verteidigungs-Zone West) als Ganzes als Kulturdenkmal (Sachgesamtheit) im Sinne des Denkmalschutzgesetzes angesehen. Die Erhaltung des Westwalls liegt aus wissenschaftlichen, insbesondere historischen Gründen im öffentlichen Interesse. Die Anlagen dieser Westbefestigung sind pauschal erfasst, es existiert keine systematische Dokumentation der einzelnen Anlagen bzw. Bauwerke.

Aus dem unten abgebildeten Karteausschnitt „Standorte der Westbefestigungen in der Stadt Neuenburg am Rhein“ sind drei Standorte in unterschiedlichen Erhaltungszuständen dokumentiert. Im Bereich des Plangebiets liegen möglicherweise die Anlagen mit den Nummer 5607, 5607? u5608

Sofern es zur Herstellung des Radweges projektbedingt erforderlich ist, werden diese Bunkeranlagen, in aller Regel nach vorheriger Vermessung, Begleitung und Dokumentation, beseitigt bzw. abgebrochen. Die Vorgehensweise wird bis zur Offenlage mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt.



12 ALTABLAGERUNG „AA/KIPPE/SCHUTTPLATZ/NEUENBURG LKBH“

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 430/440 Umweltrecht / Wasser, Boden, Altlasten weist darauf hin, dass sich im Kreuzungsbereich Rheinhafenstraße-Rheinwaldstraße bei den bestehenden Tennisplätzen die Altablagerung „aa/Kippe/Schuttplatz/Neuenburg LKBH“ befindet, die durch das Vorhaben tangiert wird. Die Altablagerung wird in Beweisniveau 1 mit Handlungsbedarf B (Belassen) geführt.

Sollten sich während der Erd-/Tiefbauarbeiten Hinweise auf Altlasten bzw. schädliche Bodenveränderungen ergeben (z.B. Bodenverfärbungen, geruchliche Auffälligkeiten etc.) sind die Bauarbeiten vorübergehend einzustellen. Außerdem ist umgehend der Fachbereich 440 -Wasser und Boden- des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald zu informieren.

Ein entsprechender Hinweis wurde in die Bebauungsvorschriften aufgenommen.

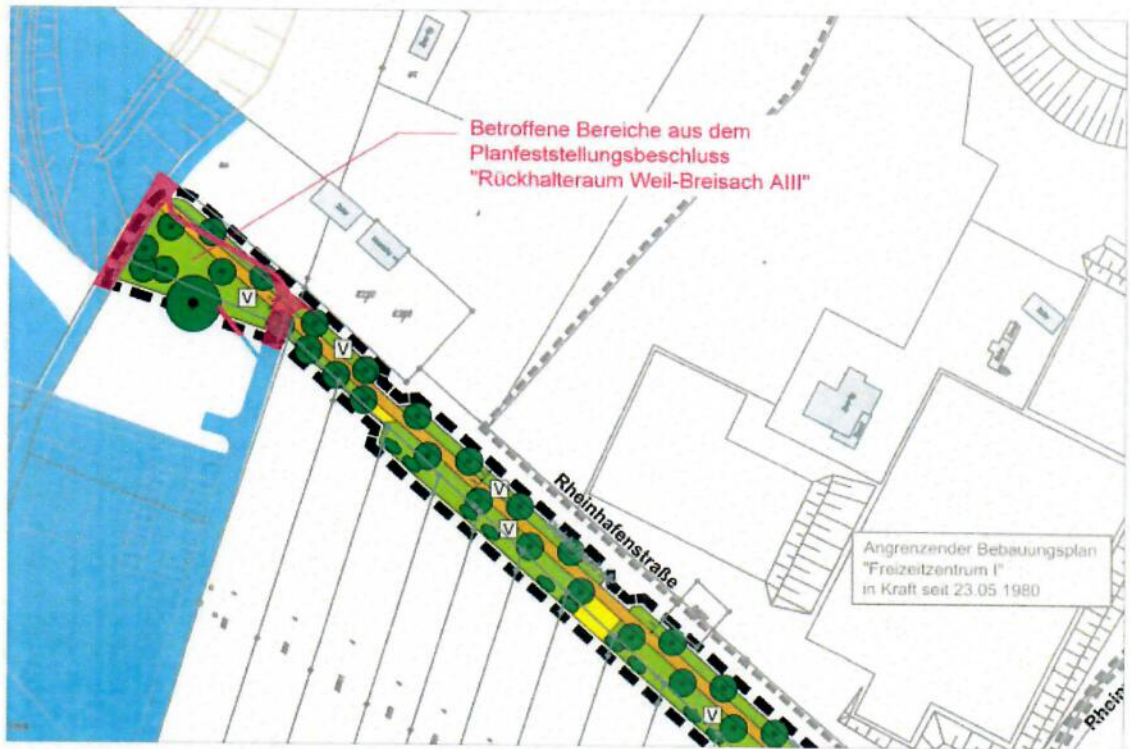
13 ÜBERLAGERUNG PLANFESTGESTELLTE FLÄCHENINANSPRUCHNAHME RÜCKHALTERAUM WEIL-BREISACH

Der vorliegende Bebauungsplan überlagert geringfügig im nördlichen Teilabschnitt den planfestgestellten Rückhalteraum Weil-Breisach A III. Gemäß der Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg Abteilung 53.3 kann eine gravierende Beeinträchtigung nicht festgestellt werden. Sollte sich jedoch im Rahmen der Ausführungsplanung/Detailplanung zeigen, dass im Rahmen des Abschnitts III planfestgestellte Infra-

BEGRÜNDUNG

Seite 13 von 14

strukturelemente, Ausgleichsmaßnahmen o. ä. zu verlegen sind, ist durch das Ref. 53.3 beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald FB Umweltrecht, eine Änderungsanzeige vorzulegen.



Überlagerung planfestgestellte Flächeninanspruchnahme Rückhalteraum Weil-Breisach A III

14

STÄDTEBAULICHE DATEN

Geh- und Radweg	3.672 m ²
Straßenverkehrsfläche	876 m ²
Gehweg und Platz	96 m ²
Grünflächen	2.885 m ²
Mauern/Stützmauern	271 m ²
Geltungsbereich	7.800 m²

BEGRÜNDUNG

Seite 14 von 14

15 KOSTEN

Die überschlägigen Kosten für den Wegebau betragen (überschlägig):

- Abschnitt 1 ca. 186.300,- € (netto)
- Abschnitt 2 ca. 162.000,- € (netto)
- Abschnitt 3 ca. 276.210,- € (netto)

Gesamt ca. 624.510,- € (netto)

Neuenburg am Rhein, den **03. Dez. 2018**



Joachim Schuster
Joachim Schuster, Bürgermeister

fsp.stadtplanung

Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
Schloßentorring 12, 79098 Neuenburg
Tel 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de

[Signature]
Der Planverfasser